

Sitzungsprotokoll

Gremium: Marktgemeinderat
Sitzung am: Dienstag, 23.02.2021
Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 23.15 Uhr
Sitzungsort: Grassau, im Heftersaal, Theodor-von-Hötendorff-Str. 3

Der 1. Bürgermeister eröffnete die Sitzung, wozu er die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, Geschäftsleiter Peter Enzmann, Hans Haslreiter (Klimaschutzmanager des Ökomodells Achental), Tamara Eder (Pressevertreterin) und einige Besucher begrüßte.

Als entschuldigt festgestellt wurde Marktgemeinderat Dr. Weindel.

Zur vorliegenden Tagesordnung, auf die der 1. Bürgermeister anschließend verwies, wurde nichts vorgebracht.

TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 02.02.2021“

- 1 Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Danach wurde gemäß § 25 Abs. 2 GeschO vom Schriftführer der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6 der Marktgemeinderatssitzung vom 02.02.2021 bekanntgegeben.

TOP 2 „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindlicher Liegenschaften; Vorstellung einer Machbarkeitsstudie durch Hans Haslreiter, Klimaschutzmanager des Ökomodells Achental“

Danach wurde wie folgt beschlossen:

- 2 Als weiterer wichtiger Beitrag für einen aktiven Klima- und Umweltschutz sind zum Ausbau einer nachhaltigen und ökologischen Stromerzeugung auf den Dächern nachfolgender gemeindlicher Liegenschaften Photovoltaikanlagen zu errichten:

Rathaus (Anlage mit Stromspeicher)
Anbau des Feuerwehrgerätehauses Grassau (Anlagen mit Stromspeicher)

Die Entscheidung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des BRK-Gebäudes wird zurückgestellt und ist in der kommenden Marktgemeinderatssitzung nach Vorliegen weiterer Informationen nochmals zu beraten.

vom: 23.02.2021

nichtöffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Die Errichtung der jeweiligen Photovoltaikanlagen hat unter der Maßgabe zu erfolgen, dass nach Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse noch eine positive Wirtschaftlichkeit gegeben ist, die baulichen Voraussetzungen gegeben sind und eine Fertigstellung und Inbetriebnahme bis zum 31.12.2021 gewährleistet wird. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Kostangebote einzuholen und die Aufträge für die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlagen nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 20

**TOP 3 „Strombeschaffung für den Zeitraum 2023 bis 2025;
Teilnahme an der von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibung“**

Ohne weitere Aussprache erging nachfolgender Beschluss:

- 3 Zur kommunalen Strombeschaffung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 nimmt der Markt Grassau an der von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag angebotenen Bündelausschreibungen teil.

Der Markt Grassau überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2023 bis 2025, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Im Rahmen der Bündelausschreibung soll „100 % Ökostrom“ ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

**TOP 4 „Änderung des Bebauungsplanes „Rottau“ für das Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Rottau, Hochgernstraße 11;
Behandlung von Stellungnahmen und Erlass des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses“**

Zu den relevanten Stellungnahmen der Behörden - in Zitatform wiedergegeben - wurden nachfolgende Abwägungsbeschlüsse erlassen:

Landratsamt Traunstein - Untere Bauaufsichtsbehörde (Fr. Schindhelm) – vom 28.01.2021:

Beschluss:

vom: 23.02.2021

nichtöffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

- 4 Bei von den Nachbargrundstücken differierendem Maß der Nutzung (z.B. östlicher Nachbar) ist eine Perlschnur einzuziehen.

Die Höhenlage des/der Gebäude(s) (OK RFB bzw. FFB) ist in Meter über NN zu definieren, ebenso der untere Bezugspunkt für die Bemessung der seitlichen Wandhöhe.

Die maximal zulässige Zahl an Vollgeschossen ist mit II VG festzusetzen.

In der Zeichenerklärung ist bei der Perlschnur die Bezeichnung zu ändern auf „Unterschiedliches Maß der Nutzung“.

Bei den Bestandsgebäuden sind die Firstrichtungen aus der Planzeichnung zu entfernen. Die Straßenbegrenzungslinie ist gemäß PlanZV in grün darzustellen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 15.02.2021:

Beschluss:

- 5 Die sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes in den Punkten 4.2.1, 4.3.2 und 4.3.3 sind vom Planer als textliche Hinweise mit aufzunehmen. Die fachlichen Informationen und Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes sind auch in der Begründung mit aufzunehmen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

Vor Erlass des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses wurde vom 1. Bürgermeister bekanntgeben, dass mittlerweile die vom Bauausschuss geforderten grundbuchrechtlich gesicherten Verträge zur Sicherung des örtlichen Bedarfs an Bauland (Eigenentwicklung) und zur Hauptwohnsitznutzung notariell beurkundet wurden.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

- 6 Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung vom 23.12.2020 und die Begründung vom 23.12.2020 sind gemäß den gefassten Beschlüssen zu überarbeiten. Der überarbeitete Planentwurf samt Begründung wird gebilligt, damit ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

TOP 5 „Behandlung von Empfehlungen und Anträgen aus der digitalen Bürgerversammlung 2020“

vom: 23.02.2021

nichtöffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Anlegung eines Winterwanderweges parallel zur Loipenspur

- 12 Da aufgrund vieler schmaler Überwege und einer zeitlich befristeten Nutzung des Loipenspurgerätes es nicht möglich ist, parallel zur Loipenspur einen Wanderweg anzulegen, wird die Tourist-Information bzw. die Verwaltung beauftragt, alternative Wegeführungen zu prüfen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Direktübertragung von Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet

- 13 Von der direkten Übertragung von öffentlichen Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet wird aus datenschutzrechtlicher Sicht, hinsichtlich des hohen finanziellen Aufwandes und der bestehenden Möglichkeit, persönlich an allen Sitzungen teilzunehmen, abgesehen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Verbreiterung der Wegeverbindung entlang des Flutkanales

- 14 Nachdem diese Wegeverbindung nicht öffentlich gewidmet ist und sich zudem im Naturschutzgebiet befindet, kann eine Verbreiterung nicht erfolgen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Bitte um Anbringung eines Verkehrsspiegels

- 15 Nachdem die Hecke vom angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 1155/9 teilweise entfernt wurde, ist zu prüfen, ob sich die Sichtverhältnisse dadurch verbessert haben. Sofern die Sicht nach wie vor beeinträchtigt ist, ist ein Verkehrsspiegel anzubringen.

Anwesend: 20 Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0

Direktübertragung von Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen sowie Bürgerversammlungen im Internet

- 16 Zur Direktübertragung von öffentlichen Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet wird auf die vorherige Beschlussfassung (Beschluss Nr. 13) verwiesen.

Bürgerversammlungen sind grundsätzlich in Präsenzform in Grassau und Rottau abzuhalten. Sofern jedoch dies pandemiebedingt nicht möglich ist, ist eine Bürgerversammlung in digitaler Form durchzuführen.

vom: 23.02.2021

nichtöffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

Zu den weiteren vorgebrachten Wortmeldungen waren keine Beschlüsse gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung zu fassen.

TOP 6 „Entscheidung über die Durchführung eines Volksmusikwettbewerbes und/oder eines Literaturpreises im Jahr 2021“

Danach erging folgender Beschluss:

- 17 Die Auslobung eines Volksmusikwettbewerbes im Jahr 2021 durch den Markt Grassau (Musikschule) wird befürwortet. Der Volksmusikwettbewerb ist mit Preisgeldern in Gesamthöhe von bis 2.000,- € zu dotieren. Die Durchführung, Ermittlung der Preisträger und die Preisverleihung wird der Leitung der Musikschule Grassau übertragen.

Der Volksmusikwettbewerb soll künftig im Zweijahresturnus, abwechselnd mit dem Literaturpreis, stattfinden.

Anwesend: 20

Abstimmungsergebnis:

Für: 20

Gegen: 0

TOP 7 „Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen“

Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.